

Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung des Bebauungsplans "Alter Wingert"

Auftragsvergabe von städtebaulichen Planungsleistungen

Der Ortsgemeinderat Becherbach hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung Alter Wingert“ beschlossen.

Wegen Klärungsbedarf bezüglich alternativer Realisierungsmöglichkeiten, z.B. durch einen Entwicklungs- und Erschließungsträger, wurde die Auftragsvergabe von städtebaulichen Planungsleistungen in der letzten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Zwischenzeitlich wurde mit einem möglichen Erschließungsträger diesbezüglich ein Gespräch geführt, mit folgendem Ergebnis:

Seitens des Erschließungsträgers besteht großes Interesse an der Erschließung des geplanten NBG, d.h. an Planung und Ausführung der Tiefbaumaßnahmen sowie der Vermarktung der Baugrundstücke. In Anbetracht der Vielzahl an Flurstücken und ggfls. auftretenden Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit den Grundstücks-eigentümern soll der Grunderwerb und das Baulandumlegungsverfahren die Ortsgemeinde tätigen und durchführen.

Als Grundlage für das Baulandumlegungsverfahren ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplans müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden. Für den Bebauungsplan wurden bereits für das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB drei Vergleichsangebote eingeholt. Zwischenzeitlich ist aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (BVerwG 4CN 3.22) eine Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB nicht mehr möglich. Die Änderung der Verfahrensart soll in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates thematisiert werden.

Die Verwaltung hat aufgrund der v.g. Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes erneut drei Angebote für die Durchführung eines Regelverfahrens angefordert, hier jedoch nur das nachstehende Angebot erhalten. Das Angebot liegt trotz der umfassenderen Leistungen im Regelverfahren unter den Vergleichsangeboten der anderen Bieter, welche das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB angeboten hatten.

(Enviro-Plan GmbH: 13.547,23 €, 2. Bieter: 20.874,91 €, 3. Bieter: 30.815,96 €). Daher wurde auf das Einholen weiterer Angebote verzichtet.

1. Bieter: Enviro-Plan GmbH, Odernheim am Glan 17.530,75 €

Die Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 51101.5625 zur Verfügung.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, den Auftrag in Höhe von 17.530,75 € (brutto) zur Erstellung der Planunterlagen für den o.g. Bebauungsplan an das Büro Enviro-Plan GmbH entsprechend dem Angebot vom 15.09.2023 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
1 Enthaltung